



HBF EK

Hamburger Beamten-, Feuer- und Einbruchskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Antrag zur Höherversicherung von Fahrrädern

Antragsteller/in

Persönliche Angaben

Vornamen / Name	Rufnummer (privat)
Straße / Hausnummer	E-Mail-Adresse
PLZ / Ort	Mitgliedsnummer (sofern vorhanden)

Angaben zum Fahrrad Nr. 1

Fahrrad-Art (z.B. Mountainbike, Rennrad, City, Kinderfahrrad)	Hersteller / Bezeichnung	
Rahmenummer	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis in Euro

Für das oben beschriebene Fahrrad möchte ich folgende Höherversicherung: Klausel 1 Klausel 2 Klausel 3

Angaben zum Fahrrad Nr. 2

Fahrrad-Art (z.B. Mountainbike, Rennrad, City, Kinderfahrrad)	Hersteller / Bezeichnung	
Rahmenummer	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis in Euro

Für das oben beschriebene Fahrrad möchte ich folgende Höherversicherung: Klausel 1 Klausel 2 Klausel 3

Angaben zum Fahrrad Nr. 3

Fahrrad-Art (z.B. Mountainbike, Rennrad, City, Kinderfahrrad)	Hersteller / Bezeichnung	
Rahmenummer	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis in Euro

Für das oben beschriebene Fahrrad möchte ich folgende Höherversicherung: Klausel 1 Klausel 2 Klausel 3

Hiermit beantrage ich die Höherversicherung der o.g. Fahrräder abweichend zum §6 Nr.3c der VHB HBF EK 2021 (gemäß Klauseln und Zuschlägen)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	------------------



HBFEK

Hamburger Beamten-, Feuer- und Einbruchskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Klauseln zur Höherversicherung von Fahrrädern

Klausel 1

(Fahrräder bis 3% der Versicherungssumme, höchstens 1.500 €)

Abweichend von der im Abschnitt „A“ § 6 Nr. 3 der VHB HBFEK 2021 geltenden Höchstentschädigung für den einfachen Diebstahl von Fahrrädern in Höhe von 1 % der Versicherungssumme, höchstens 500 €, wird für ein zum Haushalt zugehöriges Fahrrad gegen Zahlung eines Beitragszuschlags die Entschädigungsgrenze für den einfachen Diebstahl auf bis zu 3 % der Versicherungssumme, höchstens jedoch 1.500 €, erhöht.

Der Zuschlag wird vom Vorstand vor Beginn jedes Versicherungsjahres festgesetzt und im Jahresrundsreiben bekannt gegeben¹. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Kaufbelege sowie Unterlagen über Hersteller, Marke und Rahmennummer der höher versicherten Fahrräder im Schadenfall vorzulegen.

¹ Der Zuschlag beträgt pro Fahrrad 30,00 € inkl. Versicherungssteuer im Versicherungsjahr 2021.

Klausel 2

(Fahrräder bis 5% der Versicherungssumme, höchstens 2.500 €)

Abweichend von der im Abschnitt „A“ § 6 Nr. 3 der VHB HBFEK 2021 geltenden Höchstentschädigung für den einfachen Diebstahl von Fahrrädern in Höhe von 1 % der Versicherungssumme, höchstens 500 €, wird für ein zum Haushalt zugehöriges Fahrrad gegen Zahlung eines Beitragszuschlags die Entschädigungsgrenze für den einfachen Diebstahl auf bis zu 5 % der Versicherungssumme, höchstens jedoch 2.500 €, erhöht.

Der Zuschlag wird vom Vorstand vor Beginn jedes Versicherungsjahres festgesetzt und im Jahresrundsreiben bekannt gegeben². Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Kaufbelege sowie Unterlagen über Hersteller, Marke und Rahmennummer der höher versicherten Fahrräder im Schadenfall vorzulegen.

² Der Zuschlag beträgt pro Fahrrad 60,00 € inkl. Versicherungssteuer im Versicherungsjahr 2021.

Klausel 3

(Fahrräder bis 8% der Versicherungssumme, höchstens 4.000 €)

Abweichend von der im Abschnitt „A“ § 6 Nr. 3 der VHB HBFEK 2021 geltenden Höchstentschädigung für den einfachen Diebstahl von Fahrrädern in Höhe von 1 % der Versicherungssumme, höchstens 500 €, wird für ein zum Haushalt zugehöriges Fahrrad gegen Zahlung eines Beitragszuschlags die Entschädigungsgrenze für den einfachen Diebstahl auf bis zu 8 % der Versicherungssumme, höchstens jedoch 4.000 €, erhöht.

Der Zuschlag wird vom Vorstand vor Beginn jedes Versicherungsjahres festgesetzt und im Jahresrundsreiben bekannt gegeben³. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Kaufbelege sowie Unterlagen über Hersteller, Marke und Rahmennummer der höher versicherten Fahrräder im Schadenfall vorzulegen.

³ Der Zuschlag beträgt pro Fahrrad 120 € inkl. Versicherungssteuer im Versicherungsjahr 2021.